

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig



LANDESKIRCHENAMT

Wolfenbüttel, 4. Januar 2010

Telefon: (05331) 802 - 150

151 (Sekretariat)

Telefax: (05331) 802 - 9151

E-Mail: peter.kollmar.lka@lk-bs.de

Ihr Ansprechpartner: OLKR Peter Kollmar

Landeskirchenamt | Postfach 1964 | 38286 Wolfenbüttel

An die
Lektorinnen und Lektoren
Prädikantinnen und Prädikanten
der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig

Referat 20 - ko/mä - 265363

Verlängerung der Beauftragung im Lektoren- und Prädikantendienst

Urkunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Ihrer Beauftragung mit dem Lektoren- und Prädikantendienst sind einige Jahre vergangen. Wir möchten Ihnen für ihren engagierten Einsatz und treuen Verkündigungsdienst in unserer Landeskirche danken. Sie gewährleisten, dass in vielen Gemeinden und an vielen Sonntagen regelmäßig Gottes Wort verkündigt wird.

Ihre offizielle Beauftragung ist zunächst für sechs Jahre ausgesprochen worden. Die ersten Urkunden wurden im Oktober 2004 ausgestellt und Ihnen überreicht. Nun steht die Verlängerung Ihres Dienstes an. (471. Kirchengesetz über den Prädikanten- und Lektorendienst vom 22. November 2003 - §5, ABi. 2004 S. 20)

Das Verfahren für die Verlängerung ist nach dem Kirchengesetz über den Prädikanten- und Lektorendienst vom 22. November 2003 folgendermaßen geregelt: „Die Beauftragung gilt für den Bereich der Landeskirche für sechs Jahre. Sie kann auf formlosen Antrag hin verlängert werden, wenn ein regelmäßiger Dienst und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen nachgewiesen wird und der Propst oder die Pröpstin die Verlängerung befürwortet.“ (§5)

Das Gesetz sieht also insgesamt 3 gleichwertige Kriterien für die Verlängerung des Auftrages vor: den regelmäßigen Verkündigungsdienst, die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und die Befürwortung des Propstes/der Pröpstin.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie bereit sind, Ihren ehrenamtlichen Dienst weiterhin auszuüben und die Beauftragung um weitere sechs Jahre wünschen. Darüber freuen wir uns; aber natürlich respektieren wir auch, wenn Sie sich anders entscheiden sollten.

Um die Verlängerung Ihres Dienstes ab Oktober 2010 zu gewährleisten, bitten wir Sie freundlich um Ihre Mithilfe. Bitte überprüfen Sie das Datum auf Ihrer Urkunde. Wenn Sie zu der großen Gruppe derjenigen gehören, die im Jahre 2004 Ihre Urkunden erhalten haben, dann bitten wir Sie, einen entsprechenden Antrag auf Verlängerung an das Landeskirchenamt zu richten.

Dieser Antrag sollte die beiden vorgesehenen Nachweise enthalten:

- die regelmäßigen Verkündigungsdienste (eine formlose Mitteilung darüber, wie viele Gottesdienste Sie durchschnittlich pro Jahr übernommen haben) und
- ihre Teilnahme an den vorgeschriebenen Fortbildungen. (Wenn Sie selbst Ihre Fortbildungsübersicht nicht parat haben, dann können Sie sich an Frau Kröger im Theologischen Zentrum wenden; von dort erhalten Sie die Bestätigung, an welchen Fortbildungsveranstaltungen Sie teilgenommen haben).

Hausanschrift:
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1
38300 Wolfenbüttel
Telefon: (05331) 802-0 (Zentrale)
Telefax: (05331) 802-707 (Poststelle)

Ev. Kreditgenossenschaft eG Hannover Kto 5 505 BLZ 520 604 10
IBAN DE 70 5206 0410 0000 0065 05 BIC GENODEF1EK1

Braunschweigische Landessparkasse Kto 9 806 001 BLZ 250 500 00
Volksbank Wolfenbüttel-Satzgitter eG Kto 105 301 900 BLZ 270 925 55

Den Brief mit diesem Antrag schicken Sie an Ihren Propst/Ihre Pröpstin mit der Bitte um eine Befürwortung der Verlängerung Ihres Dienstes. Ihr Propst /Ihre Pröpstin wird dann zusammen mit seiner/ihrer entsprechenden Stellungnahme ihren Antrag an das Landeskirchenamt weiterleiten.

Über Ihre zuständige Propstei werden Sie dann die Urkunde mit der Beauftragung für die nächsten sechs Jahre erhalten.

Wenn Sie keine Verlängerung Ihres Dienstes wünschen, wären wir Ihnen dankbar, uns dieses ebenfalls in einem Brief über Ihre Pröpstin /Ihren Propst mitzuteilen.

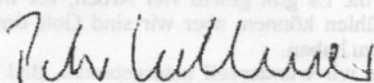
Die Beauftragung zum Lektoren- und Prädikantendienst endet automatisch, - so regelt es § 8 - wenn das 75jährige Lebensjahr erreicht ist.

Das gleiche Verfahren gilt dann auch für alle später ausgestellten Urkunden. Wir möchten das Verfahren gerne mit dem Ende des 5. Jahres Ihrer Beauftragung starten und bitten Sie deshalb, in gleicher Weise Ihren Wunsch auf Verlängerung der Beauftragung rechtzeitig mitzuteilen.

Für den sachlichen Stil des Briefes und die erforderlichen Formalitäten werden Sie sicher Verständnis haben.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und wünsche Ihnen für Ihren Verkündigungsdienst alles Gute und Gottes Segen und einen guten Start in das „Neue Jahr“.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr 

Peter Kollmar
Oberlandeskirchenrat

PS:
Nach Rücksprache mit den Pröpstinnen und Pröpsten während des Pröpstekonventes im Dezember 2009 möchte ich diesen Brief nutzen, um auf die Kleiderfrage einzugehen. „in ihrem Dienst tragen sie angemessene Kleidung.“ So schreibt es § 6 des Kirchengesetzes vor. Unter angemessener Kleidung verstehen wir nicht Colliarhemden oder Talare, die Lektoren oder Prädikanten mit einem Pfarrer/In verwechseln lassen. Der dunkle Anzug bzw. dass dunkle Kleidung oder Kostüm sollen eben auch äußerlich erkennbar machen, dass in unserer Kirche zugerüstete Mitglieder einen ehrenamtlichen Verkündigungsdienst neben dem hauptamtlichen Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer versehen können.

OLKR Kollmar ist sich nicht ganz sicher, wie sein Brief an die Lektoren bei diesen ankommt und bittet um Verständnis für den sachlichen Stil. Es ist nichts falsch an dem Brief und geht doch an der Wirklichkeit der Lektoren völlig vorbei. Die rackern für einen Gotteslohn ein, zweimal und sogar noch mehr am Sonntag in den verlassenen Gemeinden. Kein Pfarrer fragt sie, wie es gewesen sei, ob sie gerne wiederkommen wolle, vielleicht auch, ob sie einmal gemeinsam einen Gottesdienst gestalten wollen. Sie bekommen Anerkennung durch die anwesende Hörergemeinde, sie müssen sich auch abfinden mit einem geringen Gottesdienstbesuch. Der Propst interessiert sich für die Lage wenig; er lädt sie einmal im Advent zum Kaffee ein, verteilt vielleicht ein Büchlein, aber ansonsten ist er desinteressiert. Im Brief werden die Lektoren aufgefordert, den Propst um eine Verlängerung ihres Auftrages zu bitten. Was soll das? Fortbildungen sollen nachgewiesen werden. Die beste Fortbildung hingegen ist die Praxis und das Gespräch mit dem für den Lektor zuständigen Pfarrer/ Pfarrerin. Aber wer ist für sie zuständig. Warum kommt Kollmar nicht auf die Idee, die „betroffenen“ Lektorinnen und Lektoren zu sich ins Amt einzuladen, sie erzählen zu lassen und ihnen dann eine neue Urkunde, wenn derlei wirklich nötig ist, auszuhändigen. Es wäre wirklich in der Kirche so vieles einfacher und freundlicher, wenn wir die einfachen, normalen Wege gehen würden.

Kuessner